



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/14/766
	Status:	öffentlich
	Datum:	20.01.2014
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Henning Tams
Bau- und Planungsamt	Bericht im Rat:	Henry Stümer
	Bearbeiter:	Henning Tams
42. Änderung des Flächennutzungsplans "Hasweg-Schebbel"		
Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Feststellungsbeschluss		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
03.02.2014	Bau- und Planungsausschuss	
18.03.2014	Ratsversammlung	

A: Sachbericht**B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen**E: Beschlussempfehlung****Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Die 42.FNP-Änderung beinhaltet die Umwidmung von als „Dorfgebiet“ (MD) festgesetzten Flächen in als dem „Wohnen“ (W) dienenden Flächen und erfolgt parallel zur Aufstellung des B-Plans 86 „Hasweg - Schebbel“.

Am 21.10.2013 fasste der Bau- und Planungsausschuss den Auslegungsbeschluss. Die Auslegung hat vom 25.11.13 - 27.12.13 stattgefunden. Eingegangene Stellungnahmen samt Abwägungsvorschlägen sind der Abwägungstabelle vom 20.01.14 zu entnehmen, eine Änderung der Planunterlagen wird nicht erforderlich.

Zu C: Prüfungen**1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Die Planung wird vom Fachdienst Bauverwaltung und Stadtplanung erarbeitet.

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Die während der Auslegung bzw. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung vom 20.01.2014 geprüft. Die Zusammenstellung vom 20.01.2014 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Planzeichnung (unverändert)
Abwägungstabelle vom 20.01.2014

(die Begründung sowie der Umweltbericht zur 42.FNP-Änderung haben sich nicht verändert und sind der Vorlage VO/13/678 zu entnehmen)

42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tornesch zu dem gemeinsamen Flächennutzungsplan der Städte Uetersen und Tornesch sowie der Gemeinden Heidgraben und Moorrege

Für das Gebiet: südlich des Hasweges und westlich der Straße
Schebbel

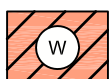
Planzeichnung



Zeichenerklärung

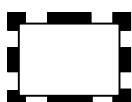
Darstellung gemäß § 5 BauGB

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)

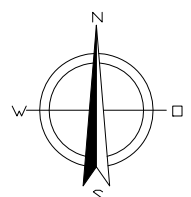


Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen
Geltungsbereichs der
Flächennutzungsplanänderung

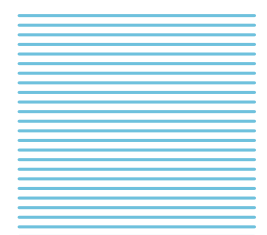


Stadt Tornesch

42. Änderung des
Flächennutzungsplanes
- Hasweg / Schebbel -

Planzeichnung
Maßstab 1:5000
TOR13003_Planz_all.pdf

TOR13003
Gez: An.
Stand: 07.10.2013



**MAYSACK-
SOMMERFELD
STADTPLANUNG**

Mittelweg 1
25355 Barmstedt
Telefon: (04123) 683 19 80
Telefax: (04123) 921 88 44
Email: buero@m-s-stadtplanung.de
Internet: www.m-s-stadtplanung.de

Aufstellung der **42.FNP-Änderung „Hasweg-Schebbel“** der Stadt Tornesch Abwägung über die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB / § 4 Abs. 2 BauGB

Folgende Behörden, Nachbargemeinden oder Träger öffentlicher Belange äußerten in Ihren Stellungnahmen weder Bedenken noch Anregungen:

- 1. Kreis Pinneberg, Fachdienst Planen und Bauen, Schreiben vom 11.12.2013**
- 2. Gemeinde Appen, Schreiben vom 03.12.2013**
- 3. Gemeinde Heidgraben, Schreiben vom 19.12.2013**
- 4. Gemeinde Moorrege, Schreiben vom 28.11.2013**
- 5. Hamburger Verkehrsverbund GmbH, Schreiben vom 02.12.2013**

Folgende Behörden, Nachbargemeinden oder Träger öffentlicher Belange äußerten in Ihren Stellungnahmen Hinweise und /oder Bedenken:

1. Schleswig-Holstein Netz AG, Schreiben vom 16.09.2013 (per Mail am 18.12.2013)

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Gegen die Aufstellung des B-Planes 86 und die Änderung des Flächennutzungsplanes des B-Planes 47 bestehen unsererseits keine Bedenken.</p> <p>Die vorhandenen Strom- und Gasversorgungsleitungen des Netzbetriebes Schleswig-Holstein und der Stadtwerke Tornesch in den Gehweg-/Straßenbereichen sind zu beachten.</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet.</p>

2. Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 19.12.2013**ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG****Untere Bodenschutzbehörde:**

Es sind keine neuen Erkenntnisse in das Verfahren eingestellt worden, so dass ich die nachstehende Stellungnahme aufrechterhalten:

Der unteren Bodenschutzbehörde sind keine schädlichen Bodenveränderungen, Altablagerungen oder Altstandorte im Plangeltungsbereich bekannt. Durch die 42.Änderung des F-Planes von MD zum WA werden keine bodenschutzrechtlichen Belange berührt.

In der Begründung zum B-Plan 86 wird auf die Informationsverpflichtung zur Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Pinneberg nach Landesbodenschutzgesetz hingewiesen, wenn Anhaltspunkte für Bodenbelastungen festgestellt werden. Dieser Hinweis ist zum gegenwärtigen Kenntnisstand ausreichend, denn er enthält eine konkrete Handlungsanweisung in Bezug auf Bodenbelastungen.

Anmerkung:

Auf dem Luftbild von 2009 ist zu erkennen, dass ein Teil der überbaubaren Fläche als Hofplatz genutzt wird/wurde. Über verwendete Materialien des Unterbaus und der Hofbefestigung liegen keine Informationen vor. Zur Ausnutzung des Baurechtes wird diese sicherlich vom Grundstück entfernt. Bei der Entsorgung/ Wiederverwertung außerhalb des Grundstückes, sind die abfallrechtlichen Kriterien des Kreises Pinneberg zu beachten.

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet.

2. Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 19.12.2013

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<u>Untere Wasserbehörde:</u> Die 42.Änderung des F-Plans der Gemeinde Tornesch kann aus Sicht der unteren Wasserbehörde dann verwirklicht werden, wenn durch geeignete Maßnahmen sichergestellt wird, dass sich die Abflussmengen vom betroffenen F-Plan-Gebiet nicht erhöhen.	Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Erschließungsplanung beachtet.
Grundwasser Keine Anmerkungen	Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.
<u>Untere Naturschutzbehörde:</u> Keine Bedenken	Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.
<u>Gesundheitlicher Umweltschutz:</u> Ich stimme den Ausführungen der Begründung bzgl. Schallschutz zu und habe keine weiteren Anregungen.	Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

3. Kreis Pinneberg, Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit, Schreiben vom 17.12.2013

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>(AZ: 25.30-274/13)</p> <p>Zu dem o. a. B-Plan werden von hier im Einvernehmen mit der Polizeidirektion Bad Segeberg SG 1.3 folgende Anregungen bzw. Bedenken erhoben:</p> <p>Die Einmündung der Zufahrt ist wie eine Grundstückszufahrt zu gestalten. Über die Zufahrt sollen zukünftig nur die im Plan festgelegten sechs Wohneinheiten erreicht werden. Vor diesem Hintergrund wird die Zufahrtsbreite von 4m als noch ausreichend angesehen. Sofern es in diesem Bereich allerdings zu Begegnungsverkehr kommt, sollte eine Ausweichmöglichkeit vorhanden sein, damit ein Zurückstoßen in den Hasweg verhindert wird. Die verkehrliche Situation sollte durch die geringe Entfernung der Zufahrt zum Einmündungsbereich der Pinneberger Straße (L 107) nicht zusätzlich belastet werden.</p> <p>Die Sichtdreiecke im Einmündungsbereich der Zufahrt zum Hasweg sind festzulegen.</p> <p>Es sollten ausreichend Stellflächen auf den Privatgrundstücken für die Kraftfahrzeuge der Anwohner und deren Besucher eingeplant werden</p>	<p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Planzeichnung wird um die Darstellung der Sichtdreiecke ergänzt.</p> <p>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens beachtet.</p>

Aufgestellt: Tornesch, den 20.01.2014